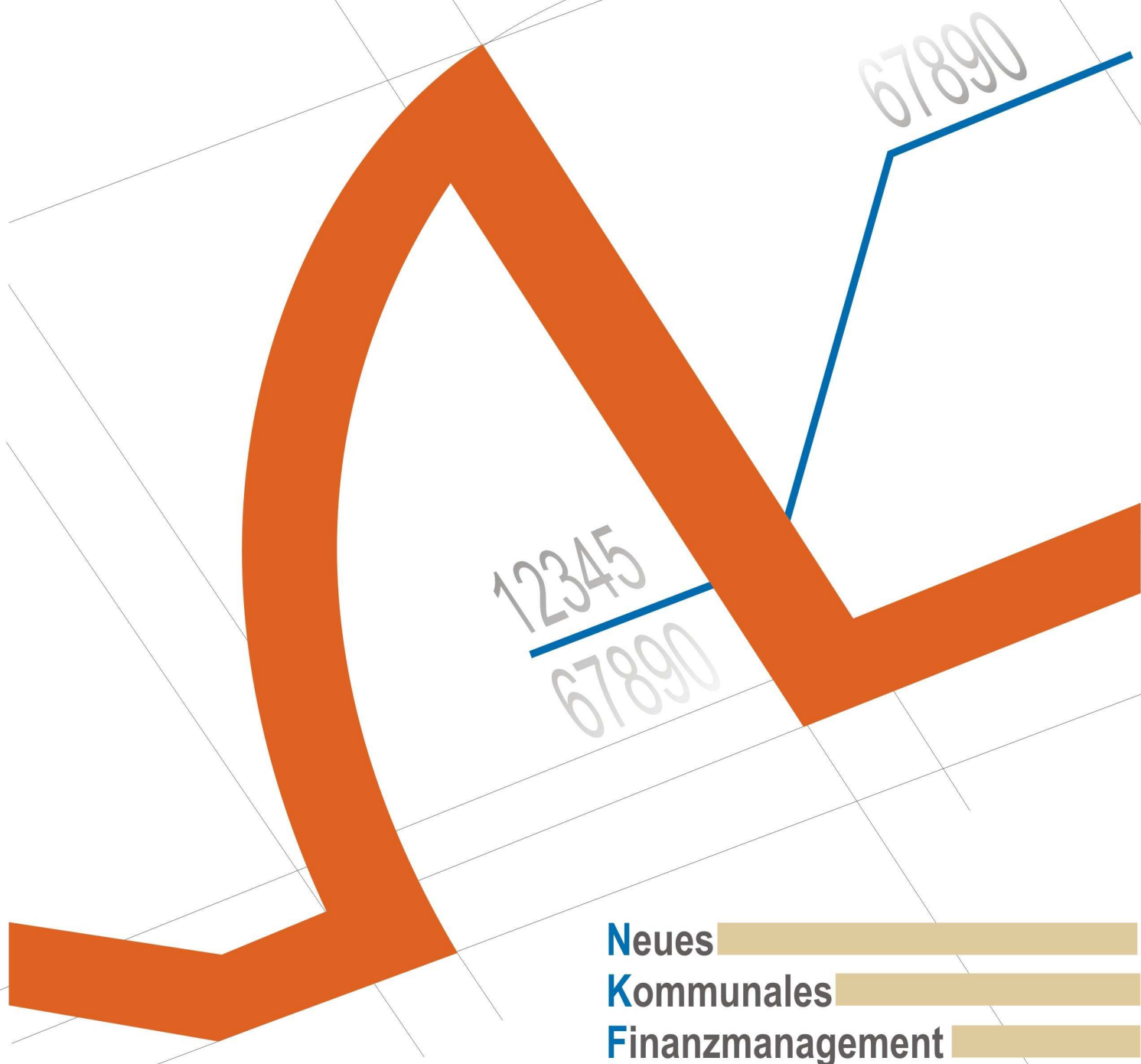


Haushaltssicherungskonzept

STADT KAMEN



Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan des Jahres 2010

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen 2010

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Rechtliche Bestimmungen zum Haushaltsausgleich.....	1
2. Die aktuelle Situation der Stadt Kamen.....	2
3. Ursachen für die aktuelle Situation.....	3
3.1. Systembedingte Ursachen.....	3
3.2. Ursachen durch Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	4
4. Die formelle Vorgehensweise	6
5. Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung	7
6. Geplante Jahresergebnisse unter Einbeziehung der HSK- Maßnahmen.....	8

Anlagen

I) Liste der Maßnahmen (3 Seiten)

II) Maßnahmenblätter (Nr. 1 bis 60)

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen 2010

1. Rechtliche Bestimmungen zum Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Wird die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde nicht erteilt, befindet sich die Kommune gemäß § 82 GO NRW für das gesamte Haushaltsjahr in der vorläufigen Haushaltsführung. Mit den Restriktionen dieser Vorschrift sind die Gestaltungsmöglichkeiten des Rates und der Verwaltung drastisch eingeschränkt, wenngleich das OVG zwischenzeitlich entschieden hat, dass diese Vorschrift nicht dazu dienen darf, einen Beitrag zur Lösung der haushaltswirtschaftlichen Probleme beizusteuern, sofern die Kommunen sich über einen längeren Zeitraum in einem „haushaltslosen“ Zustand befinden. Im Gegensatz zum Haushaltssicherungskonzept wird durch die Ausführung des § 82 GO NRW, welche als eine auf die Sicherung des Budgetrechts des Rates angelegte Interimsvorschrift zu verstehen ist, nicht das gesetzgeberische Ziel verfolgt, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Mit § 82 GO NRW wird zunächst nur ein sehr kurzfristiger Zeitraum zu Beginn des Haushaltsjahres geregelt, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist. Allerdings greift der Leitfaden des Innenministers (IM) NRW „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 6. März 2009 die Regelung des § 82 GO NRW auf.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung ist mit der Verpflichtung zu verbinden, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 76 GO NRW aufzustellen, wenn die Voraussetzungen des § 76 Absatz 1 GO NRW vorliegen.

§ 76 Absatz 1 GO NRW regelt, dass die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen hat, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Gemäß § 76 Absatz 2 GO NRW dient das HSK dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Das HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird. Die

Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Ist dies nicht der Fall, wird über den vorgenannten Leitfaden des IM NRW auf den § 82 GO NRW verwiesen.

2. Die aktuelle Situation der Stadt Kamen

Nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Stadt Kamen zum 01.01.2005 musste bereits kurzfristig zum Ausgleich der negativen Jahresergebnisse auf die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden. Die Ausgleichsrücklage, deren Inanspruchnahme als „Ausgleichspuffer“ für negative Jahresergebnisse den Haushaltsausgleich hätte bewirken können, war jedoch bereits im Haushaltsjahr 2006 aufgezehrt.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte bisher mit den Produktplänen 2005 bis 2009 und den bisherigen testierten Jahresabschlüssen 2005 bis 2008 die Aufstellung eines HSK gemäß § 76 GO NRW vermieden werden.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt aber, dass mit dem Entwurf des Produkthaushalts 2010 die Voraussetzung des § 76 Absatz 1 Ziffer 2 GO NRW gegeben ist, die zur Aufstellung eines HSK verpflichtet.

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahr	2005	2006	2007	2008	Schätzung 2009 *)	2010	2011	2012	2013
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Jahresergebnis	-12.811	-10.230	-8.687	-5.983	-13.602	-29.366	-19.393	-20.379	-19.905
Ausgleichsrücklage:									
Anfangsbestand	15.301	2.490	0	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme	12.811	2.490	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand	2.490	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage:									
Anfangsbestand	171.420	171.420	163.680	154.648	148.646	135.044	105.678	86.285	65.906
Inanspruchnahme	0	7.740	9.032	6.002	13.602	29.366	19.393	20.379	19.905
Endbestand	171.420	163.680	154.648	148.646	135.044	105.678	86.285	65.906	46.001
%-Veränderung der Allgemeinen Rücklage	0,00	-4,52	-5,52	-3,88	-9,15	-21,75	-18,35	-23,62	-30,20

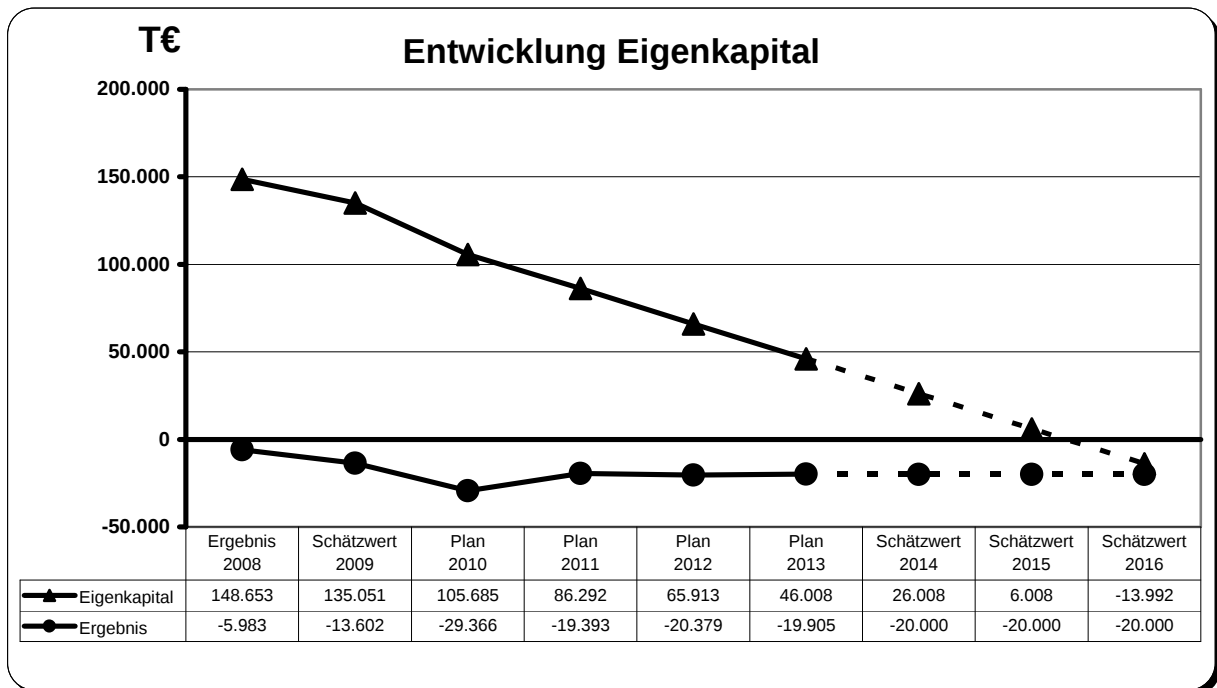
Die prozentuale Veränderung des Jahres 2008 (hier: - 3,88 %) beträgt ohne Berücksichtigung des Aufwandes für den Anteil der Stadt Kamen zur Abdeckung der Altdefizite des Kreises Unna - 0,63 %.

*) = Das Ergebnis des Jahres 2009 entspricht einem Schätzwert, da zum jetzigen Zeitpunkt die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2009 noch nicht beendet worden sind. Die ergebnisrelevanten Personalaufwendungen, Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse sind noch nicht abgerechnet. Der hier ausgewiesene Schätzwert des Gesamtergebnisses kann sich daher noch verändern.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass der von der Verwaltung aufgestellte Entwurf des Produktplans 2010 bereits das Ergebnis eines harten internen Sparkurses im Rahmen des Erstellungsprozesses ist, der aber per Saldo deutlich nicht ausreicht, um der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK zu entgehen.

Der Haushaltsausgleich soll schließlich zur Genehmigung des HSK durch die Aufsichtsbehörde führen. Seine Wiederherstellung spätestens bis zum Jahr 2013 ist nicht zu erreichen, trotz tlw. gravierender, einschneidender Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf das quantitative und qualitative Leistungsangebot der Stadt Kamen haben werden.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die gesamte Dramatik in der Entwicklung des städtischen Haushalts über das Jahr 2013 hinaus. Sie zeigt, dass in Erwartung der im Produktplan für die Jahre 2010 bis 2013 prognostizierten Ergebnisse, sowie mit der Unterstellung konstanter Jahresergebnisse in den Folgejahren in Höhe von ca. - 20 Mio. Euro pro Jahr, das Eigenkapital im Jahr 2015/2016 aufgebraucht sein wird.



3. Ursachen für die aktuelle Situation

3.1. Systembedingte Ursachen

Die Ursachen für die dramatische Verschlechterung der Haushaltssituation, die zur Aufstellung eines HSK verpflichten, liegen zunächst einmal darin begründet, dass nach der Einführung des NKF zum 01.01.2005 bei der Stadt Kamen mit den Abschreibungen, z. B. für das Jahr 2008 in Höhe von ca. 12,9 Mio. Euro, kompensiert durch die Auflösungen der Ertragszuschüsse in Höhe von ca. 6,9 Mio. Euro, eine zusätzliche, ergebnisbelastende Komponente in den Haushalt der Kommunen eingeflossen ist, die mit Ausnahme der Gebührenhaushalte nicht in die Kalkulation der Entgelte eingebunden werden kann und somit keine Gegenfinanzierung erfährt. Dies gilt entsprechend auch für Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Belastung des städtischen Haushalts durch den Werteverzehr der städtischen Infrastruktur verbleibt somit im „Betrieb der Stadt Kamen“. Bei dem Umfang des abnutzbaren Anlagevermögens der Stadt Kamen in Höhe von mindestens zwei Drittel der Bilanzsumme stellt die Abschreibung somit einen wesentlichen Belastungsparameter der Ergebnisrechnung dar.

Die in handelsrechtlich geführten Betrieben der „freien Wirtschaft“ übliche Form, den Werteverzehr des Anlagevermögens in die Entgelte einfließen zu lassen und damit die Refinanzierung des Anlagevermögens durch Fremdkapital wesentlich zu minimieren, kann im kommunalen Haushalten nicht genutzt werden.

Das mit dem Wechsel zum kaufmännisch orientierten Rechnungswesen verfolgte Ziel, die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gebietskörperschaften mit den hierdurch gewonnen Informationen realistischer beurteilen und letztlich optimieren zu können, kann in Bezug auf

eine adäquate und systemimmanente Gegenfinanzierung auf der Ertragsseite als nicht erreicht gelten.

Den mit der Einführung des NKF gewonnenen Erkenntnissen bezüglich der Transparenz des tatsächlichen Güter- und Dienstleistungsverzehrs stehen dabei gleichzeitig die strengen Verfahrensvorschriften der GO NRW zur Konsolidierung der Haushalte bei negativen Jahresergebnissen der Kommunen mit den zu treffenden detaillierten Maßnahmen gegenüber, die im Leitfaden des IM NRW zur Haushaltssicherung fixiert sind.

Eine im HSK unvermeidliche Beschneidung der Aktivitäten der Kommunen als Auftraggeber, zumindest für dringend notwendige investive Maßnahmen zur Erhaltung einer zwischenzeitlich „in-die-Jahre-gekommenen“ kommunalen Infrastruktur, wird auf Dauer nachhaltige negative Auswirkungen auf die allgemeine überregionale Beschäftigungssituation mit mittelfristiger Folgeauswirkung auf das konsumtive Nachfrageverhalten der Bevölkerung und damit auch auf das volkswirtschaftliche Gesamtsteueraufkommen zur Folge haben. Ebenso wird unmittelbar der Aufwand der Grundsicherung für Arbeitssuchende steigen.

Eine diesbezüglich unbedingt zu vermeidende Spiralwirkung kann nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden vermieden werden. Alle föderalen Ebenen sind aufgefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Kommunen wie in den vergangenen Jahren den Haushaltsausgleich schaffen können und in die Lage versetzt werden, agieren zu können, statt sich der Situation ergeben zu müssen.

3.2. Ursachen durch Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Eine weitere Ursache für die dramatische Verschlechterung des Haushalts der Stadt Kamen liegt in der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

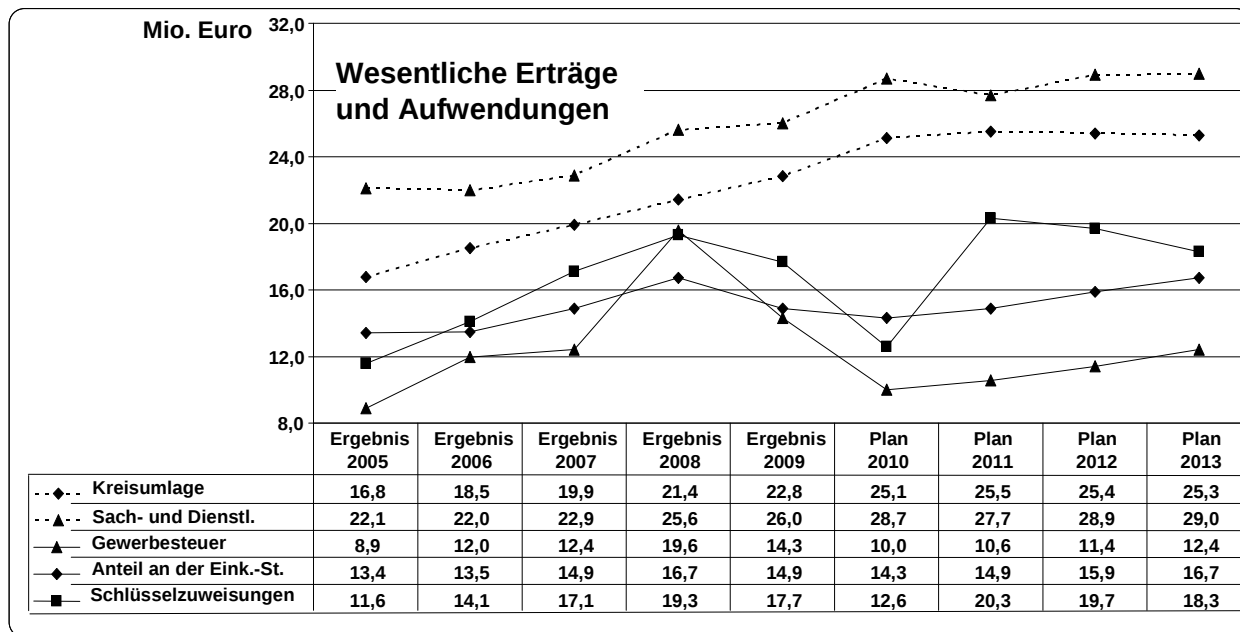
Die folgende Grafik verdeutlicht die steigenden Aufwendungen der Kreisumlage, die sich besonders aufgrund höherer Leistungen im Sozialbereich, von 16,8 Mio. Euro in 2005 auf 25,3 Mio. Euro im Jahr 2013, um ca. 50 % erhöhen wird, wobei davon ausgegangen wird, dass die Kreisumlage im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 annähernd konstant bleiben wird. Die prozentualen Steigerungsraten innerhalb des Berichtszeitraums wurden im Ergebnisplan der Stadt Kamen analog in Relation der in der entsprechenden Rahmenposition ausgewiesenen Gesamtsummen im Produktplan des Kreises Unna verwendet.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten eine umfangreiche Palette unterschiedlicher Aufwandsarten. Die wesentlichen ergebnisbelastenden Segmente innerhalb dieser Position sind die Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Wasser), Reinigung, Unterhaltung Fuhrpark, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke (u. a. bauliche Unterhaltung).

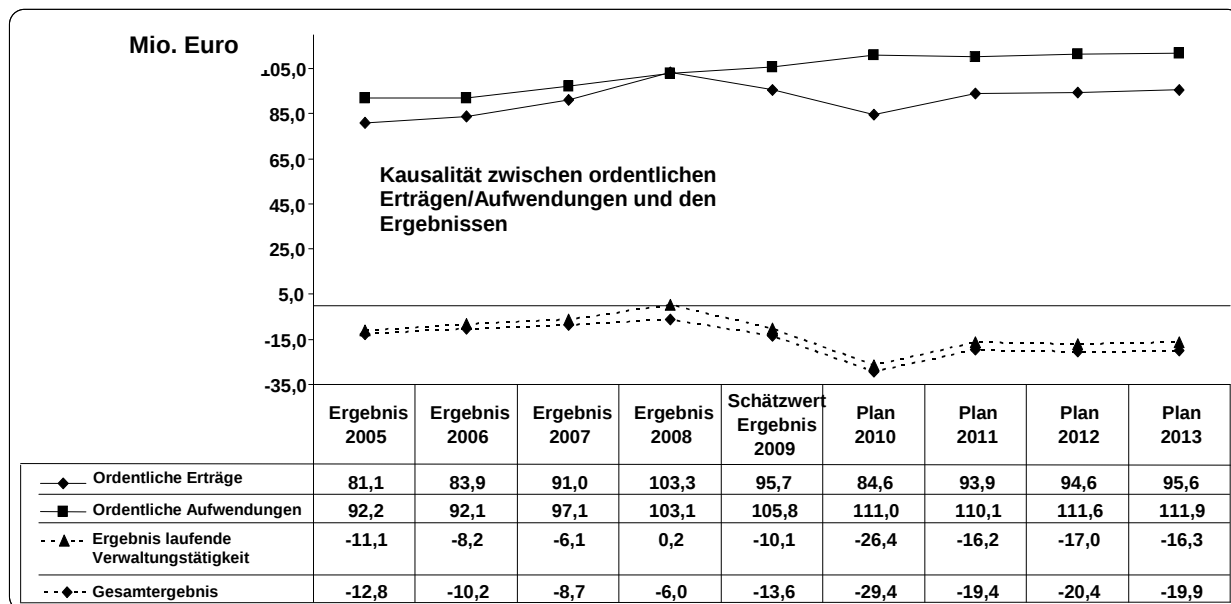
Diese Aufwendungen werden sich von 2005 bis zum Ende des Berichtsjahres 2013 von 22,1 auf 29,0 Mio. Euro um ca. 31 % erhöhen.

Der atypische Gewerbesteuerertrag des Jahres 2008 aufgrund von zeitlich punktuellen Einzelsachverhalten ohne Kontinuität bewirkt zeitverschoben, aufgrund der vorgegebenen Berechnungsmethodik laut Gemeindefinanzierungsgesetz, einen äußerst negativen Gegeneffekt mit wesentlich niedrigeren Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2010.

Dieser Effekt aus dem Jahr 2008, der sich bei den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2010 negativ auswirkt, verschlechtert das Ergebnis des Jahres 2010 im Vergleich zu den Berichtsjahren 2011 bis 2013 noch einmal wesentlich. Ohne diesen Einmaleffekt bei den Schlüsselzuweisungen läge das Jahresergebnis für die Jahre 2010 bis 2013 relativ konstant bei jeweils ca. - 19,4 bis ca. - 22 Mio. Euro.



Die oben aufgeführten einzelnen Erträge und Aufwendungen fließen in die Summen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ein, aus denen per Saldo das Ergebnis der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ resultiert (siehe folgende Grafik). Durch die annähernde Kongruenz der beiden Ergebnisse ist erkennbar, dass das Gesamtergebnis hauptsächlich durch die Aktivitäten im operativen Geschäft der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ bestimmt wird.



Nicht außer Acht bleiben darf ein weiterer wesentlicher Aspekt. In den kommenden Jahren wird die unabwendbare Prolongation bereits aufgenommenen, kurzfristiger Liquiditätskredite und der sich errechnende Neubedarf innerhalb des Finanzplanungszeitraums der Jahre 2010 bis 2013 in Höhe von ca. 63,5 Mio. Euro den Zinsaufwand der Ergebnisrechnung entsprechend zusätzlich belasten.

4. Die formelle Vorgehensweise

Um insbesondere das Ziel von Politik und Verwaltung zu erreichen, die absehbare erhebliche Haushaltsunterdeckung für die nächsten Jahre zu minimieren, hat die Verwaltung der Stadt Kamen einen Sanierungsprozess angestoßen. Sie schaffte so bereits Mitte des Jahres 2009 Strukturen durch Aufgabenverlagerungen im Bereich des Inneren Service, zur Ermittlung und Prüfung der Konsolidierungspotenziale für den kommunalen Haushalt.

Zur Entwicklung eines nachhaltigen Sanierungskonzeptes wurde zunächst damit begonnen, alle Dienststellen mit der Nennung ihrer gesamten freiwilligen Leistungen und haushaltsverbessernden Potentiale (Mehrerträge und Minderaufwendungen) bei Pflichtleistungen zu beauftragen. Auf diese Weise wurde neben einer generellen Ermittlung der Haushaltskonsolidierungspotentiale auch eine strukturelle Haushaltsanalyse vorgenommen. So zeigten sich schnell die zu beeinflussenden Volumina und auch die zeitbezogenen Wirkungen von Maßnahmen.

Zur Ermittlung der Einsparpotentiale wurde – auch unter Berücksichtigung interkommunaler Vergleiche – folgendes Prüfraster angewendet:

- Bestehen bei der Aufgabenwahrnehmung Gestaltungsspielräume und können diese für die Haushaltskonsolidierung genutzt werden?
- Sollten freiwillige Leistungen reduziert oder gänzlich aufgegeben werden?
- Können Leistungsstandards abgebaut werden?
- Können Arbeitsabläufe optimiert werden?
- Sollten organisatorische Veränderungen vorgenommen werden?
- Kann die Übertragung der Aufgabenerledigung auf Dritte zu Einsparungen führen?

Allein die Komplexität und der Arbeitsaufwand für zum Teil tiefgreifende und weitreichende Umstrukturierungen legte es nahe, zunächst auf internen Sachverstand zurückzugreifen. Dabei konnte man auch von bereits weit fortgeschrittenen externen Untersuchungen wie der GPA-Untersuchung im Bereich Jugend profitieren.

Die Rückläufe aus den Fachbereichen sind mehrfach in Verwaltung und Politik diskutiert worden und werden es fortlaufend. Hierbei wurden bestehende Haushaltsansätze berücksichtigt und geprüft. Sie wurden schließlich in einer „Potentialliste für Rat und Verwaltung zur Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes“ mit der anschließenden Abbildung von einzelnen Maßnahmenblättern dargestellt. Diese erarbeitete Potentialliste wurde dann allen Ausschussmitgliedern zur eingehenden Beratung und Diskussion am 9. Februar 2010 zur Verfügung gestellt.

Die innerhalb der Gremien diskutierten Beratungsergebnisse wurden anschließend von der Verwaltung in dem jetzt vorliegenden Entwurf des HSK zusammengefasst.

In dem Entwurf wird nachfolgendes Konsolidierungsvolumen dargestellt:

mögliche Haushaltsverbesserung / Potential Ergebnisveränderung in T€ je Jahr			
2010	2011	2012	2013
5.902,6	3.402,6	5.221,5	6.456,6

Es bleibt anzumerken, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf des HSK für das Haushaltsjahr 2010 um eine Momentaufnahme und nicht um ein starres, endgültig abgeschlossenes Konzept handelt. Neben Positionen mit bereits fest definierten Auswirkungen beinhaltet das vorliegende Konzept gleichfalls Positionen, deren exakt bewertete Auswirkung auf den Haushalt mit

allen Gegeneffekten einer gesonderten, sorgfältigen Untersuchung bedarf, die dem Gebot der Sorgfalt folgend, eine gewisse Zeit der Bearbeitung beansprucht.

Darüber hinaus sind weitere zusätzliche innovative Ideen, die nach Beschlussfassung des HSK durch neue Wahrnehmungen oder neue Sachverhalte zur angestrebten Erreichung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit im Sinne des § 76 GO NRW zur Disposition stehen, wünschenswert und sollten zusätzlich, bezüglich ihrer Umsetzungstauglichkeit, einer Bewertung unterzogen werden.

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Kamen, mit welchen ergebnisverbessernden Maßnahmen in den kommenden Jahren der beschriebene Effekt des Haushaltsausgleichs wieder erreicht werden soll, erfolgt die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen mit der Einarbeitung der buchhalterischen Effekte in das Berichtsjahr 2010 des Produktplans 2010.

Mit einem begleitenden „Controlling“ im laufenden Jahr der Planausführung 2010 und folgende wird die Ausführung der beschlossenen Haushaltssatzung 2010 und des HSK einer Überwachung unterzogen.

5. Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung

Eine Maßnahme wird die Senkung der Personalkosten sein. Durch weitere Aufgabenverdichtung, Aufgabenumverteilung und Optimierung der Ablauforganisation können zusätzliche Stellen abgebaut werden. Einschränkungen in den Altersteilzeitregelungen, bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, bei Einstellungen, bei Beförderungen sowie der Abbau von Überstunden und Bereitschaftszeiten sollen zu weiteren Reduzierungen der Personalkosten führen.

Die Stadt Kamen ist bestrebt, freiwillige und pflichtige Aufgaben so sparsam und wirtschaftlich wie es nur geht wahrzunehmen. Die Verwaltung arbeitet z. B. seit Jahren mit anderen Kommunen zusammen, um Einrichtungen wirtschaftlich zu führen. Hierzu gehören unter anderem die Gemeinschaftsstadtwerke, der Rettungsdienst, die außerschulische Bildung (VHS) und die Förderschule. Einsparungen werden durch die Restrukturierungen (inter-) kommunaler Einrichtungen und eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit möglich.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Zuschussbedarf der städtischen Beteiligungen an Dauerverlustbetrieben reduziert werden. Die Gewinnausschüttung profitabler Betriebe sollte - wenn möglich - erhöht werden.

Verlustrückstellungen und Umlagen an andere föderale Ebenen (Kreisverwaltung) und Verbände (Landschaftsverband, Lippeverband) sind zu minimieren.

Die Maßnahmenblätter enthalten unter anderem eine Kennzeichnung, ob die Maßnahme eine freiwillige, eine pflichtige oder eine gemischte Aufgabe betrifft. Freiwillige Aufgaben werden nur fortgeführt, wenn eine Einschränkung oder gar Einstellung durch Wechselwirkungen eine höhere Haushaltsverschlechterung in der Zukunft zur Folge hätte als die Beschränkung oder Einstellung der Einrichtung aktuell verbessert. Neue vertragliche Verpflichtungen zu freiwilligen Leistungen kommen derzeit nicht in Betracht, soweit sie den Produkthaushalt im Ergebnis belasten.

Der Verkauf von nicht benötigten Grundstücken und Gebäuden und von Grenzflächen an Anlieger wird geprüft. Weiterhin werden Maßnahmen zur energetischen Optimierung und Verbesserung der Fahrzeughaltung geprüft.

6. Geplante Jahresergebnisse unter Einbeziehung der HSK- Maßnahmen

Würde das gesamte ermittelte Konsolidierungspotential umgesetzt, veränderten sich die geplanten Haushaltsergebnisse wie folgt:

Jahre	2010	2011	2012	2013
Werte in	€	€	€	€
Jahresergebnis laut Entwurf Produktplan 2010	-29.365.996	-19.393.185	-20.378.732	-19.905.197
+ Volumen der Mehrerträge laut HSK	4.991.130	1.806.270	2.937.270	3.753.430
+ Volumen der Minderaufwendungen laut HSK	911.430	1.596.280	2.284.192	2.703.192
Zwischensumme Volumen laut HSK	5.902.560	3.402.550	5.221.462	6.456.622
angestrebtes Jahresergebnis	-23.463.436	-15.990.635	-15.157.270	-13.448.575

Haushaltssicherungskonzept 2010

Summe				5.902,6	3.402,6	5.221,5	6.456,6
Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Aufgabenbereich / Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsverbesserung / Potential Ergebnisveränderung in T€			
				2010	2011	2012	2013
produktübergreifende Positionen							
1	Prod. mit Pers.-aufw.		Personalaufwandsreduzierung	180	540	900	1185
2	allg.		interkommunale Zusammenarbeit Datenverarbeitung	0	35	70	70
3	Prod. mit IT-Aufw.		Aufwandsreduzierung IT-Bereich	10	25	35	50
4	Prod. mit Geb.-aufw.		Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	46,0	46,0	46,0	46,0
5	Prod. mit Geb.-aufw.		Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	300,0	300,0	300,0	300,0
6	Prod. mit Geb.-aufw.		Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)	100,0	100,0	100,0	100,0
7	Prod. mit Geb.-aufw.		Aufwandsreduzierung Reinigung	0,0	10,0	20,0	30,0
produktorientierte Positionen							
8	11.01.01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse	0,0	10,0	10,0	10,0
9	11.01.01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen	Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung	10,0	10,0	10,0	10,0
10	11.01.01 + 11.14.01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen + Städtepartnerschaften	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	11,0	11,0	11,0	11,0
11	11.02.01	Verwaltungsführung	Geldpräsente Jubiläen	1,5	1,5	1,5	1,5
12	11.06.01	Zentraler Verwaltungsservice	Senkung Druck- und Portokosten	0,0	30,0	30,0	30,0
13	11.06.02 + andere	Technische Hilfsdienste	Fremdvergabe bei Reparaturen vermindern	25,0	25,0	25,0	25,0
14	11.12.01	Grundstücksmanagement	Verkauf aller nicht benötigten Flächen - verminderter Abschreibungsaufwand bei Aufbauten/Aufwuchs mit Restnutzungsdauer	84,0	84,0	84,0	84,0
15	11.12.01	Grundstücksmanagement	Verkauf aller nicht benötigten Flächen - ersparte Schuldzinsen wg. Einzahlung aus Grundstücksverkäufen	19,0	19,0	19,0	19,0
16	11.13.01	Stadtmarketing	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	14,2	14,2	14,2	14,2
17	12.07.01	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschaugebühr	0,0	5,0	10,0	10,0
18	21.01.____	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	Minderaufwand für die Schülerbeförderung	2,5	5,0	5,0	5,0
19	21.01.____	alle Schulformen	Minderaufwand für Lernmittel	0,0	10,0	20,0	20,0
20	21.01.____	alle Schulformen	Schulraumentwicklung	0,0	0,0	0,0	90,0
21	21.01.____	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	50,0	65,0	65,0	65,0
22	21.01.01	Grundschulen	Elternbeiträge bei der offenen Ganztagschule	0,0	7,5	7,5	7,5
23	21.01.01 + 21.01.02	Grundschulen + Hauptschule	Landesprogramm Kultur und Schule	0,6	3,0	3,0	3,0
24	21.02.01	Schulträgerservice	Unterrichtsmaterialien	2,0	2,0	2,0	2,0
25	25.01.01	Kulturelle Veranstaltungen	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	20,0	20,0	20,0	20,0
26	25.01.01	Kulturelle Veranstaltungen	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	18,1	16,4	16,4	16,4

Haushaltssicherungskonzept 2010

Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Aufgabenbereich / Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsverbesserung / Potential Ergebnisveränderung in T€			
				2010	2011	2012	2013
27	25.02.01	Volkshochschule	Senkung Verbandsumlage VHS	0,0	0,0	0,0	0,0
28	25.03.01	Musikschule	Reduzierung Zuschuss Musikschule	0,0	21,0	46,0	50,0
29	25.04.01	Stadtbücherei	Aufwandsminderung Stadtbücherei	0,0	2,0	2,0	2,0
30	25.04.01	Stadtbücherei	Entgelte Stadtbücherei	0,0	9,0	9,0	9,0
31	31.03.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	Zuschüsse Verbände	0,0	5,0	5,0	5,0
32	36.01.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Erhöhung Elternbeiträge	0,0	80,0	80,0	80,0
33	36.01.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Abbau Wichtelgruppe	0,0	10,0	20,0	30,0
34	36.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	Spiel- und Bolzplätze	0,0	15,3	20,2	20,2
35	36.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	zentrale Spielplatzanlagen	0,0	0,0	11,0	11,0
36	36.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	Jugendfreizeitzentren	0,0	0,0	0,0	5,0
37	36.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	Verminderung der Leistungen der Jugendhilfe	0,0	20,0	20,0	20,0
38	21.01. ___ + 42. ___-___	alle Schulformen + Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen + Sportförderung	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	2,7	5,3	5,3	5,3
39	42.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Zentralisierung Sportanlagen	0,0	0,0	20,0	20,0
40	42.02.01	Sportförderung	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)	0,0	20,0	20,0	20,0
41	42.02.01	Sportförderung	Zuschüsse an Sportvereine	0,0	24,0	24,0	24,0
42	42.02.01	Sportförderung	Aufwandsreduzierung ehrenamtl. Tätigkeiten	0,0	0,0	5,0	5,0
43	52.03.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Fassadenprogramm Denkmäler	4,5	22,0	22,0	22,0
44	52.05.02	Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber	Unterkunftssituation	0,0	10,0	14,0	14,0
45	53.01.01	Versorgung	Gewinnausschüttung GSW	150,0	155,0	170,0	186,0
46	53.03.01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	Gewinnausschüttung SEK aus den Vorjahren 2000 bis 2008 (siehe auch Maßnahmen 47 und 60)	3.700,0	0,0	0,0	0,0
47	53.03.01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	Gewinnausschüttung SEK aus den Jahren 2009 und folgende (siehe auch Maßnahmen 46 und 60)	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
48	54.01.02	Unterhaltung von Verkehrsflächen	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	175,0	175,0
49	54.01.02	Unterhaltung von Verkehrsflächen	Aufwandsreduzierung Straßenreparaturen	0,0	40,0	40,0	40,0
50	54.01.02	Unterhaltung von Verkehrsflächen	Parkraumbewirtschaftung	0,0	0,0	800,0	800,0
51	54.03.01	ÖPNV	ÖPNV - Angebote - Sonderverkehr "Stadtfest"	1,5	1,5	1,5	1,5
52	54.03.01	ÖPNV	ÖPNV - Angebote - Taxibus	0,0	0,0	8,0	8,0
53	54.04.01	Straßenreinigung und Winterdienst	Straßenreinigungskosten	0,0	26,0	26,0	26,0

Haushaltssicherungskonzept 2010

Nr.	Produkt	Produktbezeichnung	Aufgabenbereich / Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsverbesserung / Potential Ergebnisveränderung in T€			
				2010	2011	2012	2013
54	55.01.01	Öffentliches Grün	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	100,0	100,0	100,0	100,0
55	57.01.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	20,0	20,0	20,0
56	57.02.01	Allgemeine Einrichtungen	Reduzierung der Verlustübernahme aus der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	30,0	30,0	30,0	30,0
57	61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Gewinnausschüttung Sparkasse	0,0	0,0	0,0	800,0
58	61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Anpassung Grundsteuerhebesatz	0,0	391,0	391,0	391,0
59	61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Anpassung Gewerbesteuersatz	0,0	0,0	310,0	310,0
60	61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	ersparte Schuldzinsen wg. Gewinnausschüttung SEK (siehe auch Maßnahmen 46 und 47)	0,0	0,8	1,8	2,0

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	1	zuständige Organisationseinheit:		10.4 / Personal, Zentrale Dienste + andere	
Produkt	Prod. mit Pers.-aufw.	Produktbezeichnung	diverse		
	Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)	fr./pfl.	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Personalaufwandsreduzierung				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
weitere Personalaufwandsreduzierung (Gesamtvolumen Personal: 22.053 T€)					
- Aufgezeigte Einsparmöglichkeit nur, wenn 29 Stellen, verteilt über den ausgewiesenen Zeitraum, abgebaut werden. Sollte dies nicht umgesetzt werden, verringert sich automatisch auch das Konsolidierungspotential - Gewährung von Altersteilzeitregelungen nach gesetzl. und tariflichen Vorschriften, nur, wenn dies durch Stellenabbau kompensiert wird. - Schulhausmeister -- Konzentration von Fachwissen an einem zentralen Schulstandort. Einsatz nach Bedarf (Poolbildung). - Ausbildungsplätze nur noch nach bedarfsorientierter Prüfung (wobei sich dann die o. g. 29 Stellen reduzieren)					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
- Verlust Servicequalität - längere Bearbeitungszeiten - Belastung der Mitarbeiter/innen durch weitere Aufgabenumverteilung - Reduzierung der Präsenz der Schulhausmeister an den Schulen für die Schulleitungen u. a.					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	180,0 T€	540,0 T€	900,0 T€	1.185,0 T€	2.805,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	2	zuständige Organisationseinheit:		10.31 / Technikunterstützte Informationsverarbeitung	
Produkt	allg.	Produktbezeichnung	diverse		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		fr./pfl.	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	interkommunale Zusammenarbeit Datenverarbeitung				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
interkommunale Zusammenarbeit - Datenverarbeitung Im Rahmen der o.a. Massnahme wird konzeptionell geprüft, inwieweit diese Zusammenarbeiten unter dem Gesichtspunkt finanzieller Einsparungen ausgedehnt werden können. Vorstellbar sind eine Vielzahl von Möglichkeiten: - Auslagerung von Arbeitsvorgängen, - Nutzung von Softwarepaketen zentraler Anbieter oder gemeinsam mit anderen Kommunen (Personalwesen, Finanzwesen, Einwohnerwesen oder die grafische Datenverarbeitung, etc. gemeinsam mit anderen Kommunen oder über den Anschluß an ein Rechenzentrum) - Festschreibung gleichartiger Ausstattungs- und Entwicklungskonzepte mit anderen Kommunen - Zusammenlegung von Verarbeitungseinheiten, etc.). Beschreibung derzeitiger Stand: Den Bereich der Datenverarbeitung betreibt die Stadt Kamen - wie alle anderen Städte und Gemeinden des Kreises Unna - nach der Auflösung des damaligen Gebietsrechenzentrums in den 80er Jahren seit fast 30 Jahren autonom. Derzeit werden in allen Dienststellen der Stadt einschließlich der Schulen ca. 1300 PC's und Server und weit über 200 Softwarepakete mit den entsprechend erforderlichen weiteren Maßnahmen (Netzwerk stadtwweit, Peripheriegeräte, etc.) betreut. Bereits heute bestehen maßnahmenbezogene Kooperationen mit unterschiedlichsten kommunalen Datenverarbeitungszentren (z.B. Dortmunder Systemhaus für die Anbindung an das Landesverwaltungsnetz, citeq MS als zentrale Vermittlungsst. für weitestgehend alle elektron. Meldungen, etc). Kamen ist über die citeq Münster Mitglied der AKDN (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Datenverarbeitungszentralen NRW) und erhält hierdurch günstigere Konditionen bei den Hardware- und bei bestimmten Softwareanschaffungen einschl. der sich anschließenden Wartungsverträge (Nutzung der Rahmenverträge). Mit den umliegenden Gemeinden und Städten und auch mit dem Kreis besteht bei Nutzung gleicher Programmpakete ein reger Austausch unterschiedlichster Zusammensetzung. Software-Eigenentwicklungen werden von Kamen zur Verfügung gestellt und Programme anderer Kommunen kostenfrei bzw. äußerst günstig zum Einsatz gebracht (z.B. Rettungsdienstverfahren mit Nebenprogrammen von der Stadt Werne). Über die Mitarbeit in Arbeitskreisen/Anwendergemeinschaften - tlw. bundesweit - wird Fachwissen ausgetauscht. Kurzfristig sind hier jedoch keine festen Zahlen zu ermitteln. Die angeführten Summen sind somit reine Schätzwerte. Evtl. ist in der Anfangsphase sogar mit Mehrkosten aufgrund von vorzunehmenden Investitionen zu rechnen.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
- abhängig vom Zusammenarbeitswillen anderer Körperschaften - Verzicht auf Eigenständigkeit komplett oder in Teilbereichen (gewachsene Strukturen durch weit über 20jährige autonome Datenverarbeitung) - nur realisierbar im Zusammenhang mit langfristigem Konsolidierungskonzept im DV-Bereich (siehe Maßnahme Nr. 10) - aufgrund der derzeit eingesetzten Software sind mehrere Partner erforderlich oder aber umfangreicher /arbeitsintensiver Umstellungsaufwand - Verzicht auf derzeitige Ausstattungsqualität					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	35,0 T€	70,0 T€	70,0 T€	175,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	3	zuständige Organisationseinheit:		10.31 / Technikunterstützte Informationsverarbeitung und andere	
Produkt	Prod. mit IT-Aufw.	Produktbezeichnung	diverse		
	Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)	fr./pfl.	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Aufwandsreduzierung IT-Bereich				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Für die Einbindung des IT-Bereiches in ein langfristiges Konsolidierungskonzept werden in einem ersten Schritt folgende Punkte geprüft und abgearbeitet: - Reduzierung Druckkosten - Optimierung von Arbeitsabläufen durch Ausbau und Qualifizierung von Programmeinsätzen - Ausbau von Internetangeboten (E-Government) - Verlängerung von Standzeiten von ADV-Geräten - Interkommunale Kooperationen und Zusammenarbeit (siehe Nr. 9 der Maßnahmenliste) - Konzentration auf strategisch wichtige und großflächig relevante Entwicklungen - Nutzen von Benchmarking/Controlling/Vergleichsringzahlen zur internen Überprüfung der eigenen Leistungsfähigkeit - Überprüfung der eigenen Konzeption „IT-Einsatz bei der Stadtverwaltung“ und entsprechende Festschreibung von Entwicklungskonzepten					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
siehe interkommunale Zusammenarbeit DV - Serviceverluste für Bürger - Voraussetzung: Abbau von Verwaltungsarbeitsplätzen - Rückfahren der DV-Unterstützungsleistungen - stringente Einhaltung der Sparvorgaben (und sei es nur bei der Anzahl der Drucker und der Nutzung von Farbdrucken) - Lösungen erfordern evtl. zunächst Investitionen					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	10,0 T€	25,0 T€	35,0 T€	50,0 T€	120,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	4	zuständige Organisationseinheit:		70.1 / Wirtschafts- und Verwaltungsdienst + andere	
Produkt	Prod. mit Geb.-aufw.	Produktbezeichnung	diverse		
	Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)	freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Aufwandsreduzierung - bauliche Unterhaltung -- Aufwendungen für Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	46,0 T€	46,0 T€	46,0 T€	46,0 T€	184,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	5	zuständige Organisationseinheit:		70.1 / Wirtschafts- und Verwaltungsdienst + andere	
Produkt	Prod. mit Geb.-aufw.	Produktbezeichnung	diverse		
	Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)	freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Aufwandsreduzierung - bauliche Unterhaltung -- bei ca. 1/3 des Gesamtvolumens (Gesamtvol 1.498,4 T€) (Absenkung von Standards)					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Verschlechterung der Substanz und der Funktionalität der Gebäude					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	300,0 T€	300,0 T€	300,0 T€	300,0 T€	1.200,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	6	zuständige Organisationseinheit:		70.1 / Wirtschafts- und Verwaltungsdienst + andere	
Produkt	Prod. mit Geb.-aufw.	Produktbezeichnung	diverse		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Aufwandsreduzierung - Bewirtschaftung der Grundstücke; Gesamtvolumen 204,45 T€ 2. Wartungskosten freiwilliger Natur ca. 1/2 des Gesamtvolumens					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
ohne Wartung entstehen häufig hohe Reparatur-Folgekosten, daneben wird Wartung im Sinne einer sog. Betreiberverantwortung vom Nutzer und auch von den Haftpflichtversicherungen erwartet					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Wartungsverträge über techn. Geräte, Heizungsanlagen, elektrische Tore u. s. w.					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	100,0 T€	100,0 T€	100,0 T€	100,0 T€	400,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	7	zuständige Organisationseinheit:		70.1 / Wirtschafts- und Verwaltungsdienst + andere	
Produkt	Prod. mit Geb.-aufw.	Produktbezeichnung	diverse		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Aufwandsreduzierung Reinigung				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Aufwandsreduzierung - Bewirtschaftungskosten -- Reinigung (Standards, Privatisierung) Aufwandsreduzierung nur durch Absenkung von Standards und/oder Intervallen Die Gesamtkosten der Reinigung beliefen sich im Jahr 2007 bei der Stadt Kamen auf ca. 1.368.833 €. Dieser Betrag setzt sich aus ca. 250.000 € für Fremdreinigung und ca. 950.000 € Personalkosten für eigene Reinigungskräfte zusammen. Daneben treten Kosten für die Glasreinigung und Sonderreinigungen auf sowie Sachkosten für Reinigungsmittel. Der Kostenvergleich zwischen der "Fremdreinigung" und "Eigenreinigung" ist schwierig, weil nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden kann, also Schulen mit Schulen und Turnhallen mit Turnhallen. Die Turnhallen werden überwiegend in der "Fremdreinigung" geführt, während in den Schulen die "Eigenreinigung" erfolgt. Ein neuer Weg, ggf. Kosten zu sparen, könnte darin bestehen, von den strikt festgelegten Reinigungsplänen abzuweichen und mit den jeweils handelnden Personen eine sogenannte ergebnisorientierte Reinigung zu vereinbaren. Die Reinigungserfordernisse sind dann abhängig von der Inanspruchnahme des jeweiligen Gebäudes bzw. der Räume. Auf dieser Grundlage müssten Rahmenverträge vereinbart werden, die den gewünschten Reinigungsstandart festlegen, Die Frage der "Fremdreinigung" bzw. "Eigenreinigung" stellt sich dann nicht, wenn mit den jeweiligen Vertragsparteien die gleichen Vertragsgrundlagen einer ergebnisorientierten Reinigung ausgehandelt werden können.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Bei Absenkung von Standards und/oder Verlängerung von Sicht- und Unterhaltsreinigungsintervallen bestehen erhebliche Bedenken in Bezug auf die einzuhaltenden Hygienevorschriften.					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Die Notwendigkeit der Reinigung ergibt sich aus der Betreiberverantwortung und den Hygienevorschriften.					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	10,0 T€	20,0 T€	30,0 T€	60,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	8	zuständige Organisationseinheit:		10.1 / Steuerung, Ratsbüro (Ratsbüro)	
Produkt	11.01.01	Produktbezeichnung	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		pfl./fr.	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Rat und Ausschüsse - Geschäftsbedürfnisse (nur Sachaufwand) -- Kürzung Sockelbetrag Fraktion um 275 Euro und Betrag pro Ratsmitglied um 20 % = Einsparung 10.000 Euro					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Einschränkung der Geschäftstätigkeiten					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Ratsbeschluss					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	10,0 T€	10,0 T€	10,0 T€	30,0 T€

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013

lfd. Nr.	9	zuständige Organisationseinheit:	10.1 / Steuerung, Ratsbüro (Ratsbüro)		
Produkt	11.01.01	Produktbezeichnung	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		pfl./fr.	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Rat und Ausschüsse - Dienstreisen -- vollständiger Verzicht bzw. Reduzierung auf Mindestmaß mit nur Kleinstdelegation					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Kontaktpflege mit Partnerstädten wird beschränkt					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
politische Beschlüsse					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	10,0 T€	10,0 T€	10,0 T€	10,0 T€	40,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	10	zuständige Organisationseinheit:		23.2 / Städtepartnerschaften, Seniorenarbeit	
Produkt	11.01.01 + 11.14.01	Produktbezeichnung	diverse		
	Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)	freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Städtepartnerschaften - Zuschußreduzierung Die Reduzierung des Ansatzes kann nur allgemein erfolgen. Einzelmaßnahmen können nicht erläutert werden.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	11,0 T€	11,0 T€	11,0 T€	11,0 T€	44,1 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	11	zuständige Organisationseinheit:		23.1 / Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing, Gewerbe	
Produkt	11.02.01	Produktbezeichnung	Verwaltungsführung		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Geldpräsente Jubiläen				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Verzicht auf Geldpräsente bei Ehe- und Altersjubiläen (50 bzw. 25 Euro), dafür Blumensträuße (10 Euro)					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung Ratsbeschluss v. 10.12.02 über Art und Höhe der Zuwendungen bei Ehrungen von Alters- u. Ehejubiläen, ansonsten nach Vorgabe des BM					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	1,5 T€	1,5 T€	1,5 T€	1,5 T€	6,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	12	zuständige Organisationseinheit: 10.4 / Personal, Zentrale Dienste			
Produkt	11.06.01	Produktbezeichnung	Zentraler Verwaltungsservice		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Senkung Druck- und Portokosten				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Stärkere Nutzung des Ratsinformationssystems durch Ratsmitglieder und sachkundige Bürger. Hierdurch Senkung der Druck- und Portokosten.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	30,0 T€	30,0 T€	30,0 T€	90,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	13	zuständige Organisationseinheit:		70.1 / Wirtschafts- und Verwaltungsdienst + andere	
Produkt	11.06.02 + andere	Produktbezeichnung	diverse		
	Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)	freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Fremdvergabe bei Reparaturen vermindern				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen - Bedarfs-, Standard- und Nutzungsüberprüfung -- keine oder weniger Fremdvergaben bei Reparaturen bzw. preisgünstige Zusammenarbeit mit öffentlichen Werkstätten wie VKU oder WBL Lünen					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko längere Standzeiten der Fahrzeuge; Einschränkungen bei Betriebsabläufen					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	25,0 T€	25,0 T€	25,0 T€	25,0 T€	100,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	14	zuständige Organisationseinheit:		FB 23 / Wirtsch.-förd., Liegensch., Stadtmarketing	
Produkt	11.12.01	Produktbezeichnung	Grundstücksmanagement		
	Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)	freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Verkauf aller nicht benötigten Flächen - verminderter Abschreibungsaufwand bei Aufbauten/Aufwuchs mit Restnutzungsdauer				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Verkauf aller nicht benötigten Flächen - Ersparte Abschreibung bei Aufbauten oder Aufwuchs mit Restnutzungsdauer unter der Annahme, Erlöse in Höhe des jeweiligen Restbuchwertes zu erzielen und möglicher Gewinn beim Verkauf der Wohnbaugrundstücke im B-Plan-Gebiet 17 Ka-HW					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Bei den nicht benötigten Grundstücken handelt es sich um unbebaute und bebaute Wohnbaugrundstücke und unbebaute Gewerbegrundstücke. Bei den bebauten Wohnbaugrundstücken ist der Marktwert in der Regel geringer als der Verkehrswert. Darüber hinaus ist aus Erfahrung der Vorjahre nicht vorhersehbar ob eine Vermarktung dieser Grundstücke in den nächsten Jahren erfolgreich ist, da die bebauten Grundstücke bereits seit ca. 7 Jahren vermarktet werden. Der Verkauf von Restflächen an Privatgrundstücken ist erst nach Ermittlung dieser Flächen möglich. Die Ermittlung wird voraussichtlich mindestens ein Jahr dauern. Hierbei ist man auch auf die Mithilfe von Außendienstmitarbeitern angewiesen. Dann müsste bei jeder ermittelten Fläche geprüft werden, ob ein Verkauf überhaupt aus städtebaulichen Gründen sinnvoll ist. Außerdem besteht auch hier das Risiko einer Vermarktung. In der Vergangenheit haben die Nutzer größtenteils einen Kauf abgelehnt und ein Pachtverhältnis angestrebt.					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses, keine rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	84,0 T€	84,0 T€	84,0 T€	84,0 T€	336,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	15	zuständige Organisationseinheit:		FB 23 / Wirtsch.-förd., Liegensch., Stadtmarketing	
Produkt	11.12.01	Produktbezeichnung	Grundstücksmanagement		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Verkauf aller nicht benötigten Flächen - ersparte Schuldzinsen wg. Einzahlung aus Grundstücksverkäufen				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Verkauf aller nicht benötigten Flächen - Restflächen an Privatgrundstücken verkaufen -- Die haushaltsverbessernden Maßnahmen zum "Verkauf Restflächen an Privatgrundstücken" lassen eine verminderte Kriditaufnahme zu, in deren Folge auch die Schuldzinsen dafür erspart werden. Es wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 4 % unterstellt bei liquiden Zuflüssen von ca. 468 T€ pro Jahr. Zinseszinsseffekte wurden nicht berücksichtigt.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Bei den nicht benötigten Grundstücken handelt es sich um unbebaute und bebaute Wohnbaugrundstücke und unbebaute Gewerbegrundstücke. Bei den bebauten Wohnbaugrundstücken ist der Marktwert in der Regel geringer als der Verkehrswert. Darüber hinaus ist aus Erfahrung der Vorjahre nicht vorhersehbar ob eine Vermarktung dieser Grundstücke in den nächsten Jahren erfolgreich ist, da die bebauten Grundstücke bereits seit ca. 7 Jahren vermarktet werden. Der Verkauf von Restflächen an Privatgrundstücken ist erst nach Ermittlung dieser Flächen möglich. Die Ermittlung wird voraussichtlich mindestens ein Jahr dauern. Hierbei ist man auch auf die Mithilfe von Außendienstmitarbeitern angewiesen. Dann müsste bei jeder ermittelten Fläche geprüft werden, ob ein Verkauf überhaupt aus städtebaulichen Gründen sinnvoll ist. Außerdem besteht auch hier das Risiko einer Vermarktung. In der Vergangenheit haben die Nutzer größtenteils einen Kauf abgelehnt und ein Pachtverhältnis angestrebt.					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses, keine rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	19,0 T€	19,0 T€	19,0 T€	19,0 T€	76,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	16	zuständige Organisationseinheit:		23.1 / Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing, Gewerbe	
Produkt	11.13.01	Produktbezeichnung	Stadtmarketing		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Wegfall von Veranstaltungen und Empfängen (z. B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberempfang, Ehemaligentreffen), Verringerung der Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
keine rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	14,2 T€	14,2 T€	14,2 T€	14,2 T€	56,8 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	17	zuständige Organisationseinheit:		FB 37 / Fachbereich 37 - Feuerwehr und Rettungsdienst	
Produkt	12.07.01	Produktbezeichnung	Brandschutz und Bevölkerungsschutz		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschauggebühr				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Ausdehnung und Anhebung der Kostensätze Es ist beabsichtigt, folgende Satzungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (angestrebte Vollkostenabrechnung) zu überarbeiten: Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr, Gebühren für Brandschauen					
</					

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	18	zuständige Organisationseinheit: 51.3 / Schule, Sport (Schule)			
Produkt	21.01.____	Produktbezeichnung	diverse		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		pflichtig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Minderaufwand für die Schülerbeförderung				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Schülerbeförderung - Schulanfangszeiten: Eine Optimierung im ÖPNV ist durch die Entzerrung der Schulanfangs- und -endzeiten bereits in 2003 erfolgt. - Anreize für Umstieg auf Fahrrad (Verzicht Schülerjahreskarte): Die Schüler haben durch das monatl. Flashticket (8,30 €) die Möglichkeit, auch in der Freizeit im Bereich des Verkehrsverbundes kostenlos zu fahren. Das gilt auch für die Ferien. Ein Anreiz zum Umstieg auf das Fahrrad wird dadurch nicht gesehen. Konsolidierung möglich durch Einsparungen von Schülersonderverkehren im Schulverband Kamen-Mitte					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	2,5 T€	5,0 T€	5,0 T€	5,0 T€	17,5 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	19	zuständige Organisationseinheit: 51.3 / Schule, Sport (Schule)			
Produkt	21.01.____	Produktbezeichnung	diverse		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		pflichtig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Minderaufwand für Lernmittel				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Die Lernmittelverordnung regelt die Beträge bis zu bestimmten Höchstwerten. Ein Unterschreiten ist zulässig. Die Beträge wurden bereits in den Vorjahren temporär um 10 bis 20 % unterschritten. Wegen des vorgezogenen Abiturs und der Bildung einer gemeinsamen Stufe der jetzigen Klassen 9 und 10 zum Sommer 2010 wird für das Gymnasium keine Mittelreduzierung vorgetragen. Außerdem werden im Bereich der Lernmittel Auswirkungen aus dem Demografiefaktor erwartet.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung § 96 Schulgesetz i.V. mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil zu § 96 Abs. 5 SchulG					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	10,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	50,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	20	zuständige Organisationseinheit: 51.3 / Schule, Sport (Schule)			
Produkt	21.01.____	Produktbezeichnung	diverse		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		pflichtig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Schulraumentwicklung				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Rücknahme von Schulraum (Entwickl. Demografie) - Auflösung der Glückaufschule zum Ende des Schuljahres 2012/13					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung Beschluss des Rates der Stadt Kamen am 17.12.2009					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	90,0 T€	90,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	21	zuständige Organisationseinheit: 51.3 / Schule, Sport (Sport)			
Produkt	21.01.____	Produktbezeichnung	diverse		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Nutzungsentgelte Schwimmbad Umstellung der Nutzungstarife für Schulen und Vereine					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	50,0 T€	65,0 T€	65,0 T€	65,0 T€	245,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	22	zuständige Organisationseinheit:		51.3 / Schule, Sport (Schule)	
Produkt	21.01.01	Produktbezeichnung	Grundschulen		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Elternbeiträge bei der offenen Ganztagschule				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Siehe auch Erläuterung zum Produkt 36.01.01: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Erhöhung Elternbeiträge.					
Die Elternbeitragstabelle bei der Offenen Ganztagschule steht in unmittelbarer Verbindung mit der Erhebung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich. Hier ist ebenfalls eine Erhöhung als Finanzplanungsgröße vorgetragen.					
Eine Veränderung der Elternbeiträge bei der Offenen Ganztagschule ist jedenfalls zu erörtern, wenn das Land eine andere Aufspaltung der Refinanzierung der Systemkosten im Bereich der Kindertagesbetreuung formuliert. In diesem Fall ist die Beitragstabelle bei der OGS getrennt umzustellen.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	7,5 T€	7,5 T€	7,5 T€	22,5 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	23	zuständige Organisationseinheit: 51.3 / Schule, Sport (Schule)			
Produkt	21.01.01 + 21.01.02	Produktbezeichnung	diverse		
	Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)	freiwillig		Wirkung: (einmalig/dauernd)	dauernd
Bezeichnung	Landesprogramm Kultur und Schule				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Landesprogramm Kultur und Schule (Eigenanteil) - Das Landesprogramm ist zunächst befristet auf das Schuljahr 2009/10. Einsparung möglich durch Teilnahmeverzicht im nächsten Schuljahr. Es handelt sich um Schulprojekte. Die Schulen bewerben sich um die Teilnahme. In den vergangenen Jahren nahmen 2 bis 3 Kamener Schulen teil.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,6 T€	3,0 T€	3,0 T€	3,0 T€	9,6 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	24	zuständige Organisationseinheit: 51.3 / Schule, Sport (Schule)			
Produkt	21.02.01	Produktbezeichnung	Schulträgerservice		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Unterrichtsmaterialien				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Entfall des Härtefonds für Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien, da das Schulbedarfspaket jetzt auch für die Sek. II greift. Außerdem wird im Rahmen der "Aktion gegen Kinderarmut" ein entsprechender Fördertopf aufgelegt.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	2,0 T€	2,0 T€	2,0 T€	2,0 T€	8,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	25	zuständige Organisationseinheit:		40.1 / Kultur	
Produkt	25.01.01	Produktbezeichnung	Kulturelle Veranstaltungen		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
kulturelle Veranstaltungen - Anhebung der Eintrittsgelder -- Anhebung der Eintrittsgelder zu den Reihen um 3 Euro / 2 Euro im Abo Nachrichtlich: Die letzte Preisanpassung liegt 7 Jahre zurück -- Kindertheater: Erhöhung der Eintrittspreise von einheitlich 4 Euro auf 5 Euro für Kinder und 8 Euro für Erwachsene					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Beschluss Kulturausschuss und Rat					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	80,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	26	zuständige Organisationseinheit:		40.1 / Kultur	
Produkt	25.01.01	Produktbezeichnung	Kulturelle Veranstaltungen		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Verzicht kult. Außenveranstaltungen				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
kulturelle Veranstaltungen - Verzicht auf Außenveranstaltungen in eigener Regie, Reduzierung der Zuschüsse an andere Kulturträger Die "Weiße Strasse" wird aufgegeben, Kunstaktionen werden in den "Familiientag" integriert. Am "Tag der Musik" wird festgehalten. Weitere Einsparungen ergeben sich durch Verzicht bzw. Kostenreduzierung von Werbematerialien. Die Zuschüsse an kulturtragende Vereine (Chöre / Laut und Lästig) werden um 1/3 reduziert.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung Beschluss Kulturausschuss					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	18,1 T€	16,4 T€	16,4 T€	16,4 T€	67,4 T€
Minderaufwand					0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	27	zuständige Organisationseinheit: 40.04 / Erwachsenenbildung			
Produkt	25.02.01	Produktbezeichnung	Volkshochschule		
	Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)	freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)	dauernd	
Bezeichnung	Senkung Verbandsumlage VHS				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Erwachsenenbildung/Volkshochschule - Senkung der Verbandsumlage -- Steigerung der Entgelteinnahmen -- Einsparung bei Personalaufwendungen -- Reduzierung des Geschäftsstellenaufwandes Eine externe Untersuchung soll potentielle Einsparmöglichkeiten erarbeiten. Da der Zweckverband 2 Träger hat, sind alleinige Entscheidungen Kamens nicht möglich.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	28	zuständige Organisationseinheit:		40.02 / Musikschule	
Produkt	25.03.01	Produktbezeichnung	Musikschule		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Reduzierung Zuschuss Musikschule				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Musikschule - Reduzierung des Zuschussbedarfs - Angebotsüberprüfung Ein Umbau der Stundenkontingente soll ohne Leistungsabbau erfolgen. Daneben sollen die Tarife pro Monat um 2 € in der Grundstufe, bei Mietinstrumenten und 14-tägigem Unterricht um 1 € monatlich erhöht werden.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung Beschlüsse von Kulturausschuss und Rat der Stadt Kamen					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	21,0 T€	46,0 T€	50,0 T€	117,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	29	zuständige Organisationseinheit: 40.01 / Bücherei			
Produkt	25.04.01	Produktbezeichnung	Stadtbücherei		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Aufwandsminderung Stadtbücherei				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Stadtbücherei - Aufwandsminderung Durch Sponsoring von Zeitschriftenabonnements durch Unternehmen sollen die Kosten gesenkt werden.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung div. Ratsbeschlüsse					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	2,0 T€	2,0 T€	2,0 T€	6,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	30	zuständige Organisationseinheit: 40.01 / Bücherei			
Produkt	25.04.01	Produktbezeichnung	Stadtbücherei		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Entgelte Stadtbücherei				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Stadtbücherei - Erhöhung der Entgelte Erhöhung der Jahresgebühr von 15 auf 20 Euro sowie Erhöhung der Mahngebühren von 2 auf 3 Euro.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung Beschluss Kulturausschuss					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	0,0 T€	9,0 T€	9,0 T€	9,0 T€	27,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	31	zuständige Organisationseinheit:		30.3 / Wohnstelle, Unterstützungsleistungen	
Produkt	31.03.01	Produktbezeichnung	Hilfen zum Lebensunterhalt		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Zuschüsse Verbände				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Hilfen zum Lebensunterhalt - Überprüfung der Zuschüsse -- Zuschüsse Verbände (DRK, AWO, Diakonie, DPWV, Caritas)					
Die Förderung der Verbände wurde bereits im Rahmen früherer Konsolidierungsmaßnahmen eingeschränkt. Seit 2004 werden jeweils 1.000,00 € an diese gezahlt. Eine Reduzierung auf Null ist unter den gegebenen Umständen vertretbar.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Beschränkung der finanziellen Ausstattung der Verbände; ggfs. hierdurch Aufgabenreduzierung					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Beschluss des Familien- und Sozialausschusses vom 30.11.2004					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	5,0 T€	5,0 T€	5,0 T€	15,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	32	zuständige Organisationseinheit:		51.1 / Wirtschaftliche Jugendhilfe; Soziale Dienste	
Produkt	36.01.01	Produktbezeichnung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Erhöhung Elternbeiträge				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Als Finanzplanungsgröße wird erst mit dem Haushaltsjahr 2011 eine mögliche Anhebung der Elternbeiträge vorgetragen. Das wird dann zu diskutieren sein, wenn das Land keine Umstellung des aktuellen Finanzierungsmodells zur Systemfinanzierung der Kindertageseinrichtungen vorträgt. Das Land unterstellt durch das Elternbeitragsaufkommen einen Finanzierungsanteil von 19 % am Gesamtsystem. Die Kosten des Gesamtsystems erhöhen sich zwangsläufig durch die regelmäßige Anhebung der Kindpauschalen einerseits und die Umstellung der Gruppenformen zur wachsenden Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren andererseits. Der Rat der Stadt Kamen hat einen Refinanzierungskorridor durch Elternbeiträge zwischen 14 und 16 %, durchschnittlich 15 %, zugestanden. Mit Blick auf die wachsenden Systemkosten ist eine Anhebung der Elternbeiträge vor diesem Hintergrund vorzutragen, wenn das Land eine eltern- und kommunalfreundliche Umstellung des Finanzierungsmodells unterlässt. Der Rat der Stadt Kamen hat in diesem Kontext beschlossen, das Land zur Rückkehr zum Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren aufzufordern wie auch damit landesweit einheitliche Elternbeiträge aufzurufen und gesetzlich zu normieren. Das Land erkennt offenbar die Tatsache, dass in zahlreichen Kommunen weniger als 14 % erreicht werden und der damit zu zahlende kommunale Anteil als freiwillige Leistung in Haushaltssicherungskommunen nicht akzeptabel ist; andererseits eine möglicherweise aufsichtlich verfügte Anhebung der Elternbeiträge auf 19 % der Gesamtsystemkosten familienfeindlich und vor dem Hintergrund der Einkommenssituation der privaten Haushalte nicht tragfähig ist.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	0,0 T€	80,0 T€	80,0 T€	80,0 T€	240,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013

lfd. Nr.	33	zuständige Organisationseinheit:		51.1 / Wirtschaftliche Jugendhilfe; Soziale Dienste	
Produkt	36.01.01	Produktbezeichnung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Abbau Wichtelgruppe				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten Der Abbau der Finanzierung von Wichtelgruppen, soll analog zur Erweiterung der U-3-Betreuung im jeweiligen Sozialraum erfolgen.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	10,0 T€	20,0 T€	30,0 T€	60,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	34	zuständige Organisationseinheit:		51.1 / Wirtschaftliche Jugendhilfe; Soziale Dienste	
Produkt	36.02.01	Produktbezeichnung	Kinder- und Jugendarbeit		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Spiel- und Bolzplätze				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Bereitstellung und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze - Überprüfung der Bedarfssituation Nach Prüfung ist der Verzicht von bis zu acht Spielplätzen möglich. Das führt zu einer Reduzierung des Aufwandes (Personal- + Materialeinsatz) und bei einigen Flächen zur Möglichkeit der Veräußerung.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	15,3 T€	20,2 T€	20,2 T€	55,7 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	35	zuständige Organisationseinheit:		51.1 / Wirtschaftliche Jugendhilfe; Soziale Dienste	
Produkt	36.02.01	Produktbezeichnung	Kinder- und Jugendarbeit		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	zentrale Spielplatzanlagen				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Entwicklung zentraler Spielplatzanlagen					
Auf der Basis eines zu entwickelnden Konzeptes, zentrale Spielflächen zu schaffen und bestehende Flächen von Schulen und Kindergärten zu nutzen, könnten mittelfristig weitere städtische Spielplätze abgebaut werden. Unterhaltung, Ersatz- und Neuanschaffungen würden geringer ausfallen. Zunächst ggf. Mehraufwand wg. Möblierung zentraler Spielplatzanlagen.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	0,0 T€	11,0 T€	11,0 T€	22,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	36	zuständige Organisationseinheit:		51.1 / Wirtschaftliche Jugendhilfe; Soziale Dienste	
Produkt	36.02.01	Produktbezeichnung	Kinder- und Jugendarbeit		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Jugendfreizeitzentren				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Nach Erörterung und Abwägung wird kein Abbau der Jugendfreizeitzentren vorgeschlagen: In den Zentren werden niederschwellige, kostengünstige, jugendpädagogisch ausgewogene und jugendspezifische Angebote ohne prägenden kommerziellen Ansatz gemacht. Die jugendpolitischen Vorteile, wie z. B. Prävention und Einzelfallhilfen sind ein unverzichtbarer Bestandteil auf dem Weg zur Chancengleichheit. Fremdunterbringungen können vermieden werden durch einen frühen Zugang bei familiären Defiziten.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	5,0 T€	5,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	37	zuständige Organisationseinheit:		51.2 / Jugendhilfeplanung, Offene Jugendarbeit	
Produkt	36.02.01	Produktbezeichnung	Kinder- und Jugendarbeit		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Verminderung der Leistungen der Jugendhilfe				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Leistungen der Jugendhilfe - Verzicht auf Ferienfreizeiten - Zuschussreduzierung an Vereine und Verbände Die Konsolidierung bezieht sich auf den Komplettverzicht der beiden städtischen Freizeiten. Der Zuschuss an freie Träger gem. Richtlinien bliebe auf der Grundlage der Auszahlungen der letzten Jahre davon unberührt. Dieser war bereits Gegenstand vergangener Konsolidierungsrunden und ist auf ein vertretbares Minimum reduziert.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
- keine i. d. R. zweiwöchigen Ferienfreizeitangebote - Substanzverlust im Bereich der Hilfen zur Erziehung					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	60,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	38	zuständige Organisationseinheit: 51.3 / Schule, Sport (Sport)			
Produkt	21.01.____ + 42.____.	Produktbezeichnung	diverse		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte (Entgelte für die Nutzung der städt. Sportanlagen bei Kurs- und Fremdnutzung) Erhöhung des Beitrages zu den Betriebskosten von 7,50 € auf 10,00 € / Std. u. Übungseinheit					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städt. Sportanlagen v. 18.12.2003					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	2,7 T€	5,3 T€	5,3 T€	5,3 T€	18,4 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	39	zuständige Organisationseinheit:		51.3 / Schule, Sport (Sport)	
Produkt	42.01.01	Produktbezeichnung	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Zentralisierung Sportanlagen				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Städtische Sportanlagen - Bedarfs- und Standardüberprüfung - Angebot zentraler Anlagen Zunächst ist ein Nutzungskonzept (Ansprüche an Verfügungszeiten an einen Kunstrasenplatz) mit den Vereinen zu besprechen, das in den Fokus die Bereitstellung einer zentralen Kunstrasenfläche in Kamen-Mitte stellt. Konsolidierung: - Langfristig Vermarktung freier Sportflächen (nach Bau einer zentralen Anlage und zeitlicher Verdichtung auf verfügbarer Fläche (Schulzentrum). - Reduzierung des Aufwandes auf der neuen Fläche (geringerer Pflegeaufwand für einen Kunstrasen). - Mit Blick auf haushaltliche Lage Maßnahmestreckung bei der weiteren Umwandlung in Kunstrasenplätze. - Durch Vermarktung der Sportplatzanlage Heimstraße/Germaniastraße (siehe Produkt 42.01.01 / investive Haushalts-Maßnahme 0446) entfallen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 20.000 €. Die Notwendigkeit des Ersatzes der dort vorhandenen Umkleiden ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	0,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	40,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	40	zuständige Organisationseinheit:		51.3 / Schule, Sport (Sport)	
Produkt	42.02.01	Produktbezeichnung	Sportförderung		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Nutzungsentgelte Schwimmbad (Kosten f.d. Nutzung der Schwimmbäder durch die Vereine)					
Reduzierung der Nutzung in den Sommerferien					
Im Weiteren siehe auch Begründung zum Produkt 21.01.01, Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen).					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	60,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	41	zuständige Organisationseinheit:		51.3 / Schule, Sport (Sport)	
Produkt	42.02.01	Produktbezeichnung	Sportförderung		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Zuschüsse an Sportvereine				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Aufwendungen für Zuschüsse an Andere Die Stadt Kamen gewährt folgende Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend der bestehenden Sportförderrichtlinien (Gesamtsumme = 52,1 T€): - Jahreszuwendung Sportverband (2,0 T€) - Übungsleiterbezuschussung 7- bis 14-jährige (12,5 T€) - Zuschüsse Vereine eigene Anlagen (12,5 T€) - Zuwendungen Teiln. Meisterschaften / Aufstiege / Ehrengaben (1,1 T€) - Zuschüsse aus der Sportpauschale (24,0 T€) Als haushaltssichernde Maßnahme wird vorgeschlagen, die Weiterleitung der Mittel aus der Sportpauschale einzustellen. Hinweis: Eine Kürzung der Gesamtförderung um 20 % wird seit dem Jahr 2001 fortgeführt.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
- Landesverfassung NRW - jährliche Beschlüsse des Schul- + Sportausschusses (bis 2004, seither Umsetzung d. Verwaltung im Rahmen d. Haushaltsmittel) - Richtlinien der Stadt Kamen über das Verfahren zur Verwendung der Sportpauschale vom 16.05.2006					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	24,0 T€	24,0 T€	24,0 T€	72,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	42	zuständige Organisationseinheit:		51.3 / Schule, Sport (Sport)	
Produkt	42.02.01	Produktbezeichnung	Sportförderung		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Aufwandsreduzierung ehrenamtl. Tätigkeiten				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten (Zuschuss an den Sportverband zur Durchführung der Sportlerehrung / Fest d. Kamener Sports)					
Eine Gesamtfinanzierung durch Sponsoring ist unter Beibehaltung des guten Konzeptes anzustreben.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
- Landesverfassung NRW - jährliche Beschlüsse des Schul- + Sportausschusses (bis 2004, seither Umsetzung d. Verwaltung im Rahmen d. Haushaltsmittel)					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	0,0 T€	5,0 T€	5,0 T€	10,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	43	zuständige Organisationseinheit:		60.2 / Planung, Umwelt	
Produkt	52.03.01	Produktbezeichnung	Denkmalschutz und Denkmalpflege		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Fassadenprogramm Denkmäler				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Überprüfung Fassadenprogramm Unterteilung in 2 Bereiche: - Normales Fassadenprogramm (Anteil: 4.500 €/p.a. eigene Mittel) - Fassadenprogramm im Bereich Städtebau SG Kamen Innenstadt V (Bestandteil des vom Rat beschlossenen "Integrierten Handlungskonzeptes"); Zuschüsse für Fassadensanierungen im Bereich des Sanierungsgebietes - Eigenanteil je nach Fördersatz (derzeit 30 % 18 T€) - Einnahme (z. Zt. Fördersatz 70 %: 42 T€) noch nicht dargestellt, da Antragstellung erst in 2010 für 2011 erfolgen würde - Möglichkeit des Fördervorbehaltes - auch städtische Gebäude liegen im Bereich des SG (z. B. Villa Stadtentwässerung, Museum, Villa Stadthalle) und können Zuwendung Städtebau aus diesem Fassadenprogramm erhalten. Gesamtmittel für diesen Bereich Städtebau damit 60 T€ p. a.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Anreiz für Denkmaleigentümer zum Erhalt der Gebäude fällt weg. Zielsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes zur städtebaulichen Aufwertung im SG Kamen Innenstadt V und Attraktivierung des Bereiches als Wohn-, Arbeits- und Geschäftsstandort könnte nicht realisiert werden. Mögliche Zuschüsse der Städtebauförderung würden nicht in Anspruch genommen, wenn der Eigenanteil nicht zur Verfügung gestellt werden kann.					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Beschlüsse Planungs- u. Umweltausschuss (Fassadenprogramm, SG Kamen Innenstadt V, Integriertes Handlungskonzept).					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	4,5 T€	22,0 T€	22,0 T€	22,0 T€	70,5 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	44	zuständige Organisationseinheit:		30.3 / Wohnstelle, Unterstützungsleistungen	
Produkt	52.05.02	Produktbezeichnung	Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		pflichtig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Unterkunftssituation				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Überprüfung der Unterkunftssituation - Aufgabe Objekt Westfälische Str. 44 (Unterhalt = 10) - Aufwandsreduzierung durch Zinsersparnis (= 4) Aufgrund rückläufiger Zahlen im Bereich der Asylbewerber ist eine weitere Aufgabe von Aufnahmekapazitäten möglich.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Verbindung mit dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgabenwahrnehmung zur Zeit mit den noch bestehenden Kapazitäten gesichert.					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	10,0 T€	14,0 T€	14,0 T€	38,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	45	zuständige Organisationseinheit: 10.1 / Steuerung, Ratsbüro			
Produkt	53.01.01	Produktbezeichnung	Versorgung		
	Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)	freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)	dauernd	
Bezeichnung	Gewinnausschüttung GSW				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Erhöhung der Gewinnausschüttung durch GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen - nach Absprache mit anderen Gesellschaftern					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Gewinnverwendungsbeschluss Gesellschafterversammlung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	150,0 T€	155,0 T€	170,0 T€	186,0 T€	661,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	46	zuständige Organisationseinheit:		10.1 / Steuerung, Ratsbüro (Steuerung)	
Produkt	53.03.01	Produktbezeichnung	Entwässerung und Abwasserbeseitigung		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		einmalig
Bezeichnung	Gewinnausschüttung SEK aus den Vorjahren 2000 bis 2008 (siehe auch Maßnahmen 47 und 60)				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Die im Gewinnvortrag der Schlussbilanz des Eigenbetriebes angesammelten Überschüsse werden an die Stadt abgeführt, nachdem die in den positiven Jahresergebnissen des Eigenbetriebes enthaltenen Anteile aus der Auflösung der Ertragszuschüsse jährlich in die Allgemeine Rücklage umgebucht sind. Es handelt sich bei den abgeführten Beträgen um die Verzinsung des von der Stadt Kamen bei Gründung des Betriebes zur Verfügung gestellten Anlagevermögens.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Kein Risiko, da die erwirtschafteten Gewinne auf gesetzlich vorgeschriebenen Bewertungsmodalitäten basieren, die auch in Zukunft Gültigkeit haben und Anwendung finden werden.					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Beschluss zur BV 133/2009					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	3.700,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	3.700,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013

[illegible]

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	48	zuständige Organisationseinheit:		60.1 / Straßen	
Produkt	54.01.02	Produktbezeichnung	Unterhaltung von Verkehrsflächen		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Aufgrund von Nachverhandlungen mit den GSW bezüglich des Straßenbeleuchtungsvertrages mit dem Ziel der Verminderung der Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen sind 175 T€ ab dem Jahr 2012 als haushaltsverbessernde Minderaufwendungen zu erwarten. Gemeinsam mit den GSW sollen die für eine zeitlich begrenzte Leistungsreduzierung (Nachtabsenkung von 22.30 bis 5.00 Uhr) notwendigen technischen Voraussetzungen ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen vorbereitet werden.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
bei Verkehrssicherungspflicht keine Einsparung					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Verkehrssicherungspflicht ergibt sich aus den allgemeinen Schutzgesetzen					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	0,0 T€	175,0 T€	175,0 T€	350,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	49	zuständige Organisationseinheit:		70.1 / Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	
Produkt	54.01.02	Produktbezeichnung	Unterhaltung von Verkehrsflächen		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Aufwandsreduzierung Straßenreparaturen				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
bauliche Unterhaltung Tiefbau - Senkung des Aufwandes für Straßenreparaturen Gesamtvolumen 120 T€, davon -- ca. 80 T€ Verkehrssicherungspflicht und -- ca. 40 T€ "Verschönerungsmaßnahmen"					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
bei Verkehrssicherungspflicht keine Einsparung					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Verkehrssicherungspflicht ergibt sich aus den allgemeinen Schutzgesetzen					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	40,0 T€	40,0 T€	40,0 T€	120,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	50	zuständige Organisationseinheit:		60.1 / Straßen	
Produkt	54.01.02	Produktbezeichnung	Unterhaltung von Verkehrsflächen		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Parkraumbewirtschaftung				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
- Einführung Parkraumbewirtschaftung ab dem Haushaltsjahr 2012 - der Berechnung liegen folgende Daten zugrunde: - Anzahl der betroffenen Stellplätze: ca. 1.700 (nur Kamen-Mitte) -- in den anderen Ortsteilen gibt es kein Potential hierfür - Preis je Stunde = 0,50 € - Auslastung = 50 % - Betriebszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 bis 19.00 Uhr und Sa. von 8.00 bis 14.00 Uhr Haushaltsverbesserung pro Jahr: - aus der Investition i. H. v. ca. 570 T€ -- Abschreibungen bei einer durchschn. Nutzungsdauer von ca. 10 Jahren: 50 T€ (-) -- Schuldzinsen durch Kreditaufnahme: 30 T€ (-) - für Wartung und Unterhaltung: 90 T€ (-) - für Personalkosten (2 Stellen Überwachung): 65 T€ (-) - Einnahmen aus Parkautomaten + Kassenautomaten: 1.370 T€ (+) *1) - Mehreinnahmen aus Ordnungswidrigkeiten: 65 T€ (+) Saldo (max. Beitrag zur Haushaltsverbesserung): ca. 1.200 T€ (+) zu *1) Bei dem eingesetzten Wert handelt es sich um die maximale Einnahme auf Basis der zugrundegelegten Parameter. Diese kann sich bei einer Konkretisierung eines Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung ändern, u. a. durch: - detaillierte Festlegung der zu bewirtschaftenden Stellplätze - Anwohnerparkbereiche - abweichende Auslastung (kalkuliert 50 % Auslastung über alle Parkplätze) - mögl. Rabatt für Kurzzeitparker - gestaffelte Gebühren - Vermietung von Stellplätzen für Langzeitparker - Sonderparkflächen (Behindertenstellplätze) Die vorgenannten Faktoren vermindern die maximale Haushaltsverbesserung um ca. 400 T€ auf dann 800 T€.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
- Verkauf von Anwohnerparkplätzen - ggf. Planungskosten / Fremdvergabe					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	0,0 T€	0,0 T€	800,0 T€	800,0 T€	1.600,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	51	zuständige Organisationseinheit: 40.1 / Kultur			
Produkt	54.03.01	Produktbezeichnung	ÖPNV		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	ÖPNV - Angebote - Sonderverkehr "Stadtfest"				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Überprüfung der innerstädtischen ÖPNV-Angebote durch FB 60, 30 und 23 - Entfall Sonderverkehr "Stadtfest"					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	1,5 T€	1,5 T€	1,5 T€	1,5 T€	6,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	52	zuständige Organisationseinheit: 10.1 / Steuerung, Ratsbüro (Steuerung)			
Produkt	54.03.01	Produktbezeichnung	ÖPNV		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	ÖPNV - Angebote - Taxibus				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme Überprüfung der innerstädtischen ÖPNV-Angebote durch FB 60, 30 und 23 - Entfall Taxibus					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	0,0 T€	0,0 T€	8,0 T€	8,0 T€	16,0 T€

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013

lfd. Nr.	53	zuständige Organisationseinheit:	10.5 / Steuern und Gebühren		
Produkt	54.04.01	Produktbezeichnung	Straßenreinigung und Winterdienst		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		pflichtig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Straßenreinigungskosten				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Verringerung des Gemeindeanteiles an den Straßenreinigungskosten - Ansatz eines geringeren Gemeindeanteiles an den Straßenreinigungskosten - Verringerung von 10 % auf 5 %					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Die Absenkung des Gemeindeanteiles von 10 % auf 5 % bewirkt allein eine Anhebung der Gebührensätze von 5,7 %.					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Gemeindeanteil muss getragen werden, allerdings besteht keine genaue gesetzliche Festlegung.					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	0,0 T€	26,0 T€	26,0 T€	26,0 T€	78,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013

lfd. Nr.	54	zuständige Organisationseinheit:		70.1 / Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	
Produkt	55.01.01	Produktbezeichnung	Öffentliches Grün		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme öffentliches Grün - Vergabe von Aufträgen für allgemeine Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen, Wechselbepflanzung, Unterhaltspflege in Gewerbegebieten					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko sehr schlechtes Erscheinungsbild der Stadt Kamen, führt zu weiteren Müllplätzen, sehr schlechte Außenwirkung					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung freiwillige Aufgabe					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	100,0 T€	100,0 T€	100,0 T€	100,0 T€	400,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	55	zuständige Organisationseinheit:		FB 23 / Wirtsch.-förd., Liegensch., Stadtmarketing	
Produkt	57.01.01	Produktbezeichnung	Wirtschaftsförderung und Tourismus		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Wirtschaftsförderung und Tourismus - Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH -- Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Ratsbeschlüsse, Gesellschaftsvertrag					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	80,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	56	zuständige Organisationseinheit: 10.1 / Steuerung, Ratsbüro (Steuerung)			
Produkt	57.02.01	Produktbezeichnung	Allgemeine Einrichtungen		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Reduzierung der Verlustübernahme aus der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Aufwendungen aus Verlustübernahmen - Reduzierung der Verlustübernahme aus der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH -- Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung Ratsbeschlüsse, Gesellschaftsvertrag					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag					0,0 T€
Minderaufwand	30,0 T€	30,0 T€	30,0 T€	30,0 T€	120,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	57	zuständige Organisationseinheit:		10.2 / Finanz- u. Bilanzbuchhaltung	
Produkt	61.01.01	Produktbezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Gewinnausschüttung Sparkasse				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Die Stadt Kamen ist Träger der Städtischen Sparkasse Kamen. Bislang wurde in der Regel auf eine Gewinnausschüttung verzichtet. Um den Haushalt der Stadt Kamen zu stützen, ist künftig der rechtlich maximal zulässige Ausschüttungsbetrag an die Kommune abzuführen.					
Gem. § 15 i. V. m. § 25 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen vom 18.11.2008 beschließt der Verwaltungsrat der Sparkasse über die Verwendung des Jahresüberschusses. Ab 2013 wird erwartet, dass ein Teil des vermuteten Überschusses an den Träger ausgeschüttet wird. Entsprechend den § 15 und § 25 Abs. 3 SpkG NRW ist der Ausschüttungsbetrag zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Solziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	800,0 T€	800,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	58	zuständige Organisationseinheit:		10.5 / Steuern und Gebühren	
Produkt	61.01.01	Produktbezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		pflichtig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Anpassung Grundsteuerhebesatz				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Überprüfung des Gemeindesteueraufkommens - Anpassung der Grundsteuerhebesätze -- der Hebesatz der Stadt Kamen liegt derzeit bei der GS A bei 265 und B bei 410 v. H. (seit 2003) -- die Spannbreite vergl. Kommunen liegt bei der GS B zwischen 380 und 510 v. H. -- eine Maßnahmen könnte die Erhöhung des GS-Hebesatzes um 15/30 auf dann 280/440 v. H. sein					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung Hebesatzfestlegung unterliegt keinen rechtlichen Begrenzungen					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	0,0 T€	391,0 T€	391,0 T€	391,0 T€	1.173,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	59	zuständige Organisationseinheit:		10.5 / Steuern und Gebühren	
Produkt	61.01.01	Produktbezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		pflichtig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	Anpassung Gewerbesteuersatz				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Überprüfung des Gemeindesteueraufkommens - Anpassung des Gewerbesteuersatzes -- der Hebesatz der Stadt Kamen liegt derzeit bereits bei 460 v. H. (seit 2003) -- die Spannbreite vergleichbarer Kommunen liegt zwischen 400 und 470 v. H. -- eine Maßnahmen könnte die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 auf dann 470 v. H. sein -- zu berücksichtigen ist, daß aufgrund der Gewerbesteuerumlage nur ein Teil der Mehreinnahmen aus der Erhöhung bei der Kommune verbleibt Durch die Absenkung der Steuermeßzahl von 5 % auf 3,5 % wird prognostiziert, dass die Unternehmen ca. 30 % weniger Gewerbesteuern zahlen werden. Die Absenkung der Steuermesszahl wird nicht durch Ergänzung der Hinzurechnungstatbestände kompensiert. Desweiteren erfolgt die Hinzurechnung nur noch in Höhe von 25 % der Zinsen, soweit sie den gesetzlichen Hinzurechnungsfreibetrag von 100 T€ übersteigt.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Hebesatzfestlegung unterliegt keinen rechtlichen Begrenzungen					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	0,0 T€	0,0 T€	310,0 T€	310,0 T€	620,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

**Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen
für den Planungszeitraum der Jahre 2010 bis 2013**

lfd. Nr.	60	zuständige Organisationseinheit:		10.1 / Steuerung, Ratsbüro (Steuerung)	
Produkt	61.01.01	Produktbezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)		dauernd
Bezeichnung	ersparte Schuldzinsen wg. Gewinnausschüttung SEK (siehe auch Maßnahmen 46 und 47)				
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme					
Die haushaltsverbessernden Maßnahmen zur "Gewinnausschüttung SEK" lassen eine verminderte Kreditaufnahme zu, in deren Folge auch die Schuldzinsen dafür erspart werden. Es wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 4 % unterstellt. Zinseszinsseffekte wurden nicht berücksichtigt.					
Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2010	2011	2012	2013	2010 - 2013
Mehrertrag	0,0 T€	0,8 T€	1,8 T€	2,0 T€	4,7 T€
Minderaufwand					0,0 T€